

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen

### Gliederung in die Abschnitte A und B

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der TWW plus – REISE & SERVICE GmbH, nachstehend „TWW+“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Vertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

### Diese Geschäftsbedingungen beinhalten Regelungen

**A) für die Vermietung von E-Bikes durch die TWW plus – REISE & SERVICE GmbH**  
**B) für den Verkauf von Tickets für Veranstaltungen der TWW plus – REISE & SERVICE GmbH**

## Abschnitt A: Regelungen für die Vermietung von E-Bikes durch die TWW plus – REISE & SERVICE GmbH

### 1. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften

1.1. Mit der Annahme des Mietauftrags des Kunden durch die TWW+ kommt zwischen dem Kunden und der TWW+ der Vertrag über die Vermietung von E-Bikes zustande. Auftrag und Annahme bedürfen keiner bestimmten Form.

1.2. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt die TWW+ den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Auftrags dar.

1.3. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen / Ergänzungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich durch die TWW+ bestätigt wurden.

### 2. Übernahme und Rückgabe

2.1. Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des Fahrrades und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Verleihvertrag zu vermerken. Der Mieter erhält von einem Mitarbeiter der TWW+ eine technische Einweisung am E-Bike.

2.2. Der Mieter hat das E-Bike sorgsam und im Rahmen der bei derartigen E-Bikes üblichen Nutzung zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden.

2.3. Während der gesamten Mietdauer ist die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.

2.4. Eventuelle Mängel werden der Verleihstation der TWW+ gemeldet und nicht selbstständig ausgeführt oder in Reparatur gegeben.

2.5. Der Mieter ist verpflichtet, das E-Bike bei Ablauf der im Mietvertrag angegebenen Mietzeit dem Vermieter an der Verleihstation der TWW+ während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Das E-Bike sowie sämtliches vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Zubehör muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird dies dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 3. Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich. Der Vermieter kann ohne Angabe von Gründen eine Verlängerung verweigern.

### 4. Haftung

4.1. Der Mieter haftet für die überlassenen Mietgegenstände nach den Grundsätzen des BGB. Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, gehen zu Lasten des Mieters.

4.2. Eine Vollkaskoversicherung mit 120 EUR Selbstbeteiligung ist im Mietpreis enthalten (ausgenommen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen). Das E-Bike ist bei Diebstahl nur in abgeschlossenem Zustand versichert. Die Selbstbeteiligung ist vom Mieter zu tragen.

4.3. Eine Haftung des Vermieters auf Sach- und Personenschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.

### 5. Zahlungsmodalitäten

Die Miete ist vor Übernahme des E-Bikes im Voraus zu bezahlen. Diese ist mit der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig und richtet sich nach der in der Bestätigung vermerkten Regelung.

### 6. Rücktritt und Nichterscheinen

6.1. Sollte von Ihnen der Termin nicht vereinbarungsgemäß eingehalten werden können, bitten wir um schriftliche Benachrichtigung spätestens 5 Werktage vor dem Termin. Andernfalls müssen wir Ihnen leider – unabhängig von der Begründung – Stornierungsgebühren in Rechnung stellen. Diese betragen 90% des bestätigten Gesamtpreises. Sollten Sie oder Ihre Gruppe die E-Bikes nicht rechtzeitig zur vereinbarten Zeit abrufen, beträgt die Stornierungsgebühr 100% des bestätigten Gesamtpreises.

6.2. Die Rücktrittserklärung ist an die TWW+ zu richten und sollte schriftlich erfolgen.

## Abschnitt B: Regelungen für den Verkauf von Tickets für Veranstaltungen der TWW plus – REISE & SERVICE GmbH

### 1. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften

1.1. Mit der Annahme des Auftrags des Kunden durch die TWW+ kommt zwischen dem Kunden und der TWW+ der Vertrag über den Verkauf von Veranstaltungstickets / Zutrittsberechtigungen zustande. Auftrag und Annahme bedürfen keiner bestimmten Form.

1.2. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt die TWW+ den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Auftrags dar.

### 2. Tickets / Zugangsberechtigungen

2.1. Wir empfehlen den Kauf der Tickets / Zutrittsberechtigungen über den online Freizeit-Kiosk der TWW+ unter [www.freizeit-kiosk.de](http://www.freizeit-kiosk.de). Tickets / Zutrittsberechtigungen werden i.d.R. als pdf-Datei per E-Mail an den Kunden versandt. Der Ausdruck erfolgt durch den Kunden selbst (Print@home).

2.2. Der Kunde ist verpflichtet, die erworbenen Tickets / Zutrittsberechtigungen sofort auf Richtigkeit der Daten zu prüfen und ggf. Mängel sofort anzuzeigen.

2.3. Der Kunde muss bei Beginn der Veranstaltung einen entsprechenden Ausdruck des Tickets / Zutrittsberechtigung oder der Buchungsbestätigung der TWW+ vorlegen.

2.4. Die TWW+ haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der Tickets / Zutrittsberechtigungen.

2.5. Sollte dem Kunden die Bestätigungsmittelung mit dem Ticket zum Ausdruck nicht innerhalb von 24 Stunden nach Buchung zugegangen sein, ist er verpflichtet, die TWW+ unverzüglich auf diesen Umstand hinzuweisen. Gleiches gilt auch für Probleme beim Ausdruck der Eintrittskarten. Unterlässt er dieses, sind Ansprüche wegen Verlustes der Eintrittskarten ausgeschlossen.

2.6. Tickets / Zutrittsberechtigungen dürfen nicht kopiert werden. Werden Tickets vervielfältigt, verlieren diese sofort Ihre Gültigkeit ohne eine Ersatzleistung.

### 3. Zahlungsmodalitäten

3.1. Grundsätzlich ist die vereinbarte Vergütung mit der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig und richtet sich nach der in der Bestätigung vermerkten Regelung.

3.2. Die Bezahlung der online bestellten Karten kann nur mit den dort angebotenen Zahlarten durchgeführt werden.

3.3. Bei telefonischer oder schriftlicher Buchung erfolgt die Bezahlung per Überweisung. Erfolgt die Buchung 5 Werktage vor der Veranstaltung, ist diese bar vor Ort zu bezahlen.

3.4. Bei verspätetem Zahlungseingang bestehen keinerlei Rechtsansprüche an die TWW+ auf die bestellten Tickets / Zutrittsberechtigungen.

### 4. Rückgabe / Nichterscheinen

4.1. Rücknahme und Umtausch von Tickets / Zutrittsberechtigungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

4.2. Der Abschluss einer Eintrittskartenversicherung wird empfohlen.

### 5. Ausfall / Abbruch von Veranstaltungen

5.1. Bei Ausfall und endgültiger Absage der Veranstaltung hat der Besucher Anspruch auf Erstattung des von ihm gezahlten Kartenpreises gegen Rückgabe der Originaleintrittskarten. Dieser Anspruch richtet sich ausschließlich gegen den Veranstalter und damit nur bei Eigenveranstaltungen gegen die TWW+. Die Rückabwicklung erfolgt in der Regel über die u.s. Kontaktadresse. Der Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab dem Termin der Veranstaltung, geltend gemacht wird.

5.2. Bei Abbruch einer Veranstaltung der TWW+ wird, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Veranstaltung durchgeführt wurde, eine Ersatzveranstaltung angeboten oder, falls dies aus bestimmten Gründen nicht möglich ist, der Eintrittspreis erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen, insbesondere können nutzlose Aufwendungen des Besuchers, wie Fahrt- und Übernachtungskosten etc. nicht ersetzt werden.

5.3. Im Falle von kurzfristigen Änderungen z.B. im Programmablauf einer Veranstaltung der TWW+, ist die TWW+ grundsätzlich nicht zur Rückerstattung des Kartenpreises verpflichtet. Eine Minderung des Kartenpreises ist ebenfalls ausgeschlossen.

### 6. Rücktrittsrecht

6.1. Die TWW+ ist berechtigt, eine Online-Bestellung des Kunden, für die bereits eine Transaktionsnummer zugeteilt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Kunde gegen das Weiterveräußerungsverbot – auch in Form eines Umgehungsversuchs durch Anmeldung und Nutzung mehrerer Nutzerprofile im Internet – verstößt.

6.2. Die Erklärung der Stornierung / des Rücktritts durch die TWW+ kann auch konkludent durch Gutschrift des gezahlten Betrages erfolgen. Auf das vorgenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

### 7. Falschlieferung

7.1. Bitte prüfen Sie die Ihnen gelieferten Tickets / Zutrittsberechtigungen unmittelbar nach Erhalt auf Übereinstimmung mit Ihrem Auftrag. Bei offensichtlichen Falschlieferungen, insbesondere fehlerhaft ausgestellten Tickets / Zutrittsberechtigungen, erhalten Sie kostenlose Ersatzlieferung gegen Rückgabe der bereits gelieferten Eintrittskarten, wenn Sie uns den Fehler unverzüglich nach Erhalt der Sendung schriftlich anzeigen.

7.2. Wir bitten insoweit um Mitteilung über die Falschlieferung an die untenstehende Adresse.

### 8. Haftung

Die TWW+ haftet auf Schadensersatz für Sach- und Vermögensschäden, die ein Besucher auf Grund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**TWW+** oder seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Für Personenschäden haften die **TWW+**, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht.

### 9. Ton- und Bildaufzeichnungen

Die **TWW+** behält sich vor, bei ihren Veranstaltungen Ton- und Bildaufzeichnungen zu Dokumentations- und Werbezwecken erstellen zu lassen oder Rundfunk-/Fernsehanstalten solche Aufzeichnungen und Übertragungen zu gestatten. Bildaufnahmen von Besuchern in diesem Zusammenhang sind auch ohne deren Einverständnis rechtlich zulässig (§ 23 Abs. 1 KunstUrhG)

### Abschnitt C: Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Die **TWW+** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die **TWW+** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser AGBs für die **TWW+** verpflichtend würde, informiert die **TWW+** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die **TWW+** weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
2. Für Kunden, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der **TWW+** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden können die **TWW+** ausschließlich an deren Sitz verklagen.
3. Für Klagen von der **TWW+** gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **TWW+** vereinbart.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Die **TWW+** kann nur an ihrem Sitz verklagt werden.

#### Vermieter bzw. Veranstalter ist:

**TWW plus - REISE & SERVICE GmbH**  
**Marktplatz 7, 31737 Rinteln**

Geschäftsführer: Matthias Gräbner  
Aufsichtsratsvorsitzender: Bernd Hedtmann  
Amtsgericht Stadthagen HR B 201482

**Kontakt: Reiseberatung**  
**Tel.: +49 5751 / 403 980, Fax -89**  
**reise@westliches-weserbergland.de**

Stand dieser Fassung: Januar 2019